



Joshua Frey
Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg

Joshua Frey, MdL, Haager Str. 14, D-79539 Lörrach

PRESSEMITTEILUNG



JOSHA FREY

Europapolitischer Sprecher
Mitglied im Sozialausschuss

Haus der Abgeordneten
Konrad-Adenauer-Str. 12
70173 STUTTGART
Telefon (0711) 2063-645
Telefax (0711) 2063-14645
Mail: josef.frey@gruene.landtag-bw.de

Wahlkreisbüro
Haager Str. 14
79539 Lörrach
Telefon (07621) 5839520
Telefax (0711) 2063-14645
Mail: wahlkreisbuero@josh-frey.de

Lörrach, 20. Dezember 2013

Flüchtlingsaufnahmegesetz bietet bessere Bedingungen für Flüchtlinge

Joshua Frey: „Grün-Rot überarbeitet Aufnahme, Unterbringung und Beratung von Flüchtlingen in Baden-Württemberg grundlegend“

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am heutigen Donnerstag mit grün-roter Mehrheit das Flüchtlingsaufnahmegesetz verabschiedet. „Mit dem neuen Gesetz kommen wir unserer humanitären Verantwortung angesichts der steigenden Zugangszahlen nach und verbessern zudem die Situation von Flüchtlingen grundlegend“, fasst Joshua Frey die Hintergründe und Zielsetzungen der Neuregelung zusammen.

„Konkret erhöhen wir die Mindestquadratmeterzahl pro Person in den Unterkünften und sorgen dafür, dass besonders schutzbedürftige Personen vorrangig in Wohnungen untergebracht werden“, stellt der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE die Vorteile des neuen Gesetzes vor. Für den Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen schaffe die Koalition Klarheit. Auch die Sprachkurse würden erstmals geregelt, die Pauschalerstattung an die aufnehmenden Kreise werde entsprechend angepasst. „Den Vorrang von Sachleistungen streichen wir und stellen klar, dass in der Landeserstaufnahmestelle und in der vorläufigen Unterbringung soziale Beratung angeboten werden muss und finanzieren sie besser“, so Joshua Frey.

Für den zusätzlichen Bedarf an Unterkünften und Beratung aufgrund der steigenden Anzahl von Asylsuchenden und für die im neuen Gesetz enthaltenen qualitativen Verbesserungen stellt die Landesregierung 121,95 Millionen zusätzlich bereit.

Auf Initiative der Fraktion GRÜNE und der SPD soll der liegenschaftsbezogene Anteil der Erstattungspauschale bereits im kommenden Jahr überprüft und gegebenenfalls neu festgesetzt werden. Bislang war das erst für 2016 vorgesehen. „Wir nehmen die Bedenken der Kreise aufgrund regional unterschiedlicher Miet- und Immobilienpreise sehr ernst und werden eine geeignete Berechnungsgrundlage finden“, ist sich der Lörracher Abgeordnete sicher.

Grün-Rot korrigiert außerdem die im Jahr 2007 von der Vorgängerregierung falsch angelegte Revision des Pauschalanteils für die Sozialarbeit im Rahmen der vorläufigen Unterbringung. Die vorgenommene Kürzung wird zurück genommen und die Verbindlichkeit für die Flüchtlingssozialarbeit erhöht. „Es ist wichtig, dass die sozialen Belange der Flüchtlinge angemessen abgedeckt werden können. Um das sicherzustellen, haben wir ins Gesetz geschrieben, dass der eigens dafür vorgesehen Pauschalanteil auch für diese Arbeit zu verwenden ist“, führt Josha Frey weiter aus.

Hintergrund

Basierend auf der Jahresprognose des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) war die Landesregierung bei der Aufstellung des Haushalts 2013/14 von 6.000 Flüchtlingsneuzugängen im Jahr ausgegangen. Die aktuelle Prognose des BAMF für Baden-Württemberg geht für das Jahr 2014 von 14.000 aus.

2007 wurde eine Revision auf der Grundlage von Ist-Zahlen – allerdings nur aus fünf Kreisen – durchgeführt. Da damals noch nicht wie im jetzigen Flüchtlingsaufnahmegesetz festgelegt war, dass der errechnete Pauschalanteil für die Sozialarbeit auch für diese ausgegeben werden muss, war die Handhabung in den Kreisen sehr unterschiedlich. Das Ergebnis der Revision war, dass die tatsächlichen Kosten in den fünf untersuchten Kreisen unter dem Pauschalanteil lagen. Die Pauschale wurde daraufhin ohne fachliche Beurteilung der Sozialarbeit und ohne qualitative Kriterien für alle Kreise gekürzt.